Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

EasyPur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Vorprodukt für die Chlordioxid - Herstellung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/ nachgeschalteter Anwender/Händler): Silcon-Chemie GmbH
Borsigring 10
31319 Sehnde
Postfach:
31319 Sehnde
Telefon: 05138/1066
Telefax: 05138/9153
E-Mail (fachkundige Person): info@silconchemie.de

1.4. Notrufnummer

Auskunft gebender Bereich: Labor
Notrufnummer: 05138/1067

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
GHS Ätzwirkung
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
HEU032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Die Zubereitung ist als (Xi) reizend eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:
Xi

R-Sätze:

R-Sätze	
R32	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

S-Sätze	
S14.h	Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen fernhalten. .
S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28.a	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S36/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Natriumchloritlösung

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenpiktogramme: GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

Gefahrenhinweise:	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
HEU032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitshinweise:	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung(en):
Eingetrocknete Produktreste können brandfördernd wirken. Nicht auf leicht entzündliche Stoffe wie Papier oder Stoff gelangen und eintrocknen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Wäßrige, chlorhaltige Zubereitung

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
7758-19-2	231-836-6	Chlorsaures Natrium, wässrige Lösung	5	10	Gew.-%	Xn, Xi	22-32-41	

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
7758-19-2	231-836-6	Chlorsaures Natrium, wässrige Lösung			

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Mit erhobenem Oberkörper halb sitzend lagern. Warm halten, ruhig lagern und zudecken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Durchnässte Kleidung sofort wechseln.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken:
Sofern betreffende Person bei vollem Bewusstsein: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:
Nach Augenkontakt: Therapie wie bei Verätzungen durch Säure. Nach Einatmen von Chlordioxid oder Aerosolen: Prophylaxe eines Spätlungenödems. Nach Verschlucken Magenspülung. Therapie wie bei Verätzungen durch Säure, bzw. Methaemoglobinbildner.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid (CO.), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:
Berstgefahr
Brandfordernd durch Sauerstoffabgabe
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Giftige Gase/Dampfe
Chlorwasserstoff (HCl)
Chlordioxid (ClO.)
Chlor

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollschutzanzug
Zusätzliche Hinweise:
Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften
entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit inertem Material (Sand, Kieselgur) aufnehmen. Kein brennbares Material wie z. B. Sägemehl verwenden!
Vermischung mit Säuren/säurehaltigen Materialien unbedingt vermeiden.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Jede Vermischung mit Säuren/säurehaltigen Produkten ist unbedingt zu vermeiden.

ACHTUNG:
Mit Produkt verunreinigte brennbare Stoffe, wie Textilien oder Papier, können sich, nach Verdunsten des Wasseranteils, selbst entzünden. Verunreinigte Materialien müssen sofort mit viel Wasser ausgewaschen werden.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vor Hitze schützen.
Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.
Stoff/Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
An einem kühlen Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Geeignetes Material: VA-Stahl (passiviert); Polyethylen; Polyvinylchlorid; Polypropylen; Glas; Keramik
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Lichteinwirkung schützen.
Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Vor Verunreinigungen schützen.
Eintrocknen vermeiden.
Lagerklasse: 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Bemerkungen:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Geeignetes Material: Handschuhe aus Neopren
Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC
Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR
Handschuhe aus Gummi

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden .
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Chemikalienschutzanzug (nach DIN EN 465)
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Keine Schutzbekleidung aus leicht brennbaren organischen Materialien verwenden, da eingetrocknete Produktreste zur Entzündung dieser Stoffe führen können.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: chlorartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

		Einheit		Methode
pH:	ca. 13			
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 100	**°C**		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	-10	**°C**		
Flammpunkt (°C):	n.a.	**°C**		
Selbstentzündlich:	*Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.*			
Brandfördernde Eigenschaften:	*Im trockenen Zustand brandfördernd.*			
Explosionsgefährlichkeit:	*Explosionsgefährlich in Mischung mit brandfördernden Stoffen.*			
Dampfdruck:	ca. 23	**hPa**	**bei °C** 20	
Dichte:	ca.1.04			
Wasserlöslichkeit (g/l):	unbegr.			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):				*Nicht bioakkumulierbar*

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Licht
Zündquellen fernhalten

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Kontakt mit Sauren setzt giftige Gase frei.
Reagiert mit Sauren unter Bildung von Chlordioxid (ClO.).
Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.
Korrosiv gegenuber Metallen.
Berstgefahr
Brandgefahr beim Eintrocknen des Wasseranteils.
Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Brennbare Materialien (Holz, Papier, Textilien) können durch eingetrocknete Lösung leicht entflammbar sein. Zu vermeiden: Hitze, Flammen, Funken

10.5. Unverträgliche Materialien
unedle Metalle
Metalle in Pulverform
organische Stoffe
Säuren
Reduktionsmittel
brennbare Stoffe
Phosphor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Giftige Gase/Dampfe
Chlorwasserstoff (HCl)
Chlor
Chlordioxid (ClO.)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
Oral LD50 165 mg/kg (Ratte)

Akute Toxizität:

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	LD50: oral	Einheit	Spezies	LD50: dermal	Einheit	Spezies	LC50: inhalativ	Einheit	Spezies
7758-19-2	Natriumchlorit	1136	mg/kg	Ratte	>2000	mg/kg	Kaninchen	0.75	mg/l	Ratte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Methode: oral	Methode: dermal	Methode: inhalativ	h	Bemerkung
7758-19-2	Natriumchlorit			OECD	4	

Reizung und Ätzwirkung:
an der Haut: Schwache Reizwirkung
am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung:
Keine bekannt
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
Zusätzliche Hinweise:
Zusätzliche toxische Hinweise: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Es handelt sich bei vorgenannten Stoff um ein Blutgift.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:
EC50/3 h 2,2 mg/l (Pseudomonas putida)
EC(I)/48 h (80%) 0,026 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
LC50/96 h 105 - 500 mg/l (Fisch)
(80%) 500 mg/l (Zebrabärbling (Danio rerio))
80 %
Terrestrische Toxizität:
Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Sonstige Hinweise:
Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methode:
Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
Sonstige Hinweise:
Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit
Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallbezeichnung: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Verpackung:

Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reinigungsverfahren:
Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nr.: 1908

Gefahrzettel: 8

14.1. Landtransport (ADR/RID)

Klasse: 8
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 **Verpackungsgruppe:** III
Offizielle Benennung für die Beförderung: 1908 CHLORITLÖSUNG

14.2. Binnenschiffstransport (ADN/ADNR)

14.3. Seeschiffstransport (IMDG)

IMDG-CODE-Class: 8
Packing Group: III **EmS-Nr.:** F-A,S-B
Marine pollutant: No
Proper Shipping Name: CHLORITE SOLUTION

14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Class or Division: 8
Packing Group: II
Proper Shipping Name: CHLORITE SOLUTION

14.5. Weitere Angaben:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
Wassergefährdungsklasse: 2 **Quelle:** S Selbsteinstufung
Sonstige EU-Vorschriften:
· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
· Nationale Vorschriften:
· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
· Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sowie Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.
TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“
BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“
BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“
Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
· BG-Merkblatt:
BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“
BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen:
Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
· Schulungshinweise:
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.
Weitere Informationen:
Silcon Labor

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze	
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R32	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.